

Unglück zu besorgen steht, zu jenem Behuf aber ein Absud von Quassienholz, als ein an sich unschädliches Mittel, weit wirksamer angewendet werden kann; so wird dessen Verkauf für die Zukunft gänzlich untersagt. — Jede Uebertretung dieser gesetzlichen Vorschriften soll mit der den Umständen angemessenen Geld- oder Leibesstrafe unnachsichtlich belegt werden.

Karlsruhe, vom 17. Oct.

Maskirte Kinderbälle werden nach einer neuerlich erlassenen kurfürstl. Verordnung, durchaus nicht gestattet. Sollten aber doch Eltern Kinderbälle für ihre Kinder wünschen, so sollen die eignen Jugendlehrer und Lehrerinnen, oder andre ihre Stelle vertretende, schickliche Personen zur Spezialaufsicht, die Polizei aber zur Generalaufsicht bestellt werden; auch sollen die Kinder vor Ablauf der Polizeistunde wieder zu Hause seyn. Uebrigens sollen die Kinder, so lange sie das Schulalter noch nicht überschritten haben, zu Maskeraden und öffentlichen Tänzen der Erwachsenen nicht zugelassen werden.

Mainz, vom 18. Oct.

Zufolge eines Briefes vom Minister des Innern ist die Ausfuhr des Kornes, der Sommererträge und des türkischen Kornes ins Ausland durch Mainz gegen die Abgaben und unter den Bedingungen wieder erlaubt, welche durch das Dekret vom 25. letzten Prärial festgesetzt worden sind.

Allerhand.

Man hat sehr wahrscheinliche Hoffnung, daß durch Preussens Vermittlung die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Frankreich wieder ausgeglichen werden können.

S. H. der Prinz von Oranien ist in Frankfurt angekommen. — In Bucharest sind kürzlich 2000 Häuser niedergebrannt. — Man glaubt jetzt, daß eine gültliche Uebereinkunft zwischen der Pforte und den empörrten Serviern zu Stande kommen werde.

Am 2ten d. haben Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, von Prag aus eine Reise in einem Theil der Commerzialgegend, von Böhmen bis Theresienstadt, zu unternehmen geruhet; welche Tour in 6 oder 8 Tagen vollendet werden soll.

Inländische Nachrichten.

Darmstadt, vom 9. Oct.

Unterm 17ten Sept. ist der in dem aufgehobenen Kloster Döblinghausen angestellt gewesene Secretär Booz, zum Kanzlisten bei Landgräfl. Rentkammer Herzogthums Westphalen bestellt — und unterm 13ten und 15ten laufenden Monats den beiden Candidaten der Rechte, Gerharden von Rüßelsheim und Hermann Dahler, der Acced bei dem Secretariat des Landgräfl. Hofgerichts, Justizthums Starkenburg, gnädigst bewilligt worden.

AVERTISSEMENTS.

1) Auf Befehl Landgräfl. Hessischer für das Oberfürstenthum Hessen angeordneter Rentkammer, soll das Aufspielen auf Kirchweihfesten mit einländischem Payence, Buzeln ic. vom Anfang k. Jahres an auf 3 Jahre lang S. R. gedachter Landgräfl. Hessischer Rentkammer meistbietend versteigt werden.

Da nun dazu Termin auf Samstag den 3ten Nov. a. c. anberaumt worden, als wird solch s. hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche darauf zu freigen Lusten haben gedachten Tag Morgens 9 Uhr sich in dem Amthaus dahier einfänden, die weitere Bedingungen vernehmen, und mitbieten können.

Langgäß am 15ten Oct. 1804.

Landgräfl. Hess. Rentamt das.
K. S. v. Zangen.

2) Den 24ten dieses Monats wird mit Ziehung der 5ten Klasse der adhießigen 24ten Klassenlotterie, wie gewöhnlich in dem Saal auf dem hiesigen Rathhaus Morgens um 8 Uhr der Anfang gemacht, und werden die Listen von den in jedem Tag gezogen wordenen Nummern und Preisen erst den folgenden Tag ausgegeben. Sodann sind zu dieser Klasse noch Kauflosse um den im Plan bestimmten Preis bei den bekannten Herrn Coucteurs zu haben.

Darmstadt den 19ten Oct. 1804.

Von Generaldirektion wegen.

1000 fl. liegen zum Ausleihen parat. Auf dem Landzeitungscomtoir erfährt man wo?